

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. Mai 1905.

N 21.

**Inhalt:** 1. Zoll- und Steuerwesen: Bestellung von Reichsbevollmächtigten . . . . . Seite 181  
2. Finanzwesen: Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1905 bis Ende April 1905 . . . . . 182

3. Konsumsteuern: Erwdichtigung zur Bormahme von Reichsbeschlüssen . . . . . 188  
4. Zollwesen: Kustrotierung von Kustländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 188

### 1. Zoll- und Steuerwesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen

1. der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, Kaiserliche Geheime Regierungsrat Kar zu Königsberg i. Ostpr. seiner bisherigen Dienstgeschäfte bei den Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Königsberg i. Ostpr. und Danzig vom 1. Mai 1905 ab enthaben und von dem gleichen Zeitpunkt ab der von dem Dienstbezirke des Reichsbevollmächtigten zu Köln abgezweigten Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektion zu Münster i. B. und der von dem Dienstbezirke des Reichsbevollmächtigten zu Hannover abgezweigten Großherzoglich Oldenburgischen Zolldirektion zu Oldenburg als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Münster i. B. und
2. der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, Königlich Sächsischer Geheimer Finanzrat Dr. Haase zu Stettin seiner bisherigen Dienstgeschäfte bei den Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Stettin und Bozen vom 1. Mai 1905 ab enthaben und von dem gleichen Zeitpunkt ab an Stelle des nach Münster i. B. versetzten Kaiserlichen Geheimen Regierungsrats Kar den Königlich Preussischen Provinzial-Steuerdirektionen zu Königsberg i. Ostpr. und Danzig als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Königsberg i. Ostpr.

beigeordnet worden.